

201

# Allerhöchst genehmigte Königl. West. Elbingsche von Staats- und Preußische Zeitung gelehrten Sachen



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Nebacteur: F. L. Hartmann.)

N<sup>o</sup>. 55. Elbing. Donnerstag, den 11ten Juli 1822.

Vom Main, den 29. Juni  
Die Darmstädtische Regierung hat alle noch vorliegenden Exemplare des diesjährigen Hofkalenders aufzukaufen lassen, weil der darin befindliche Aufsatz: „der Narr des 19ten Jahrhunderts“ einem Deutschen Hohe Anlaß zu Beschwerden gegeben.

Auch auf der Universität Marburg waren Studenten verhaftet; die Untersuchung soll aber kein Resultat gegeben haben. In Gießen sollen die Untersuchungen durch die Vermuthung veranlaßt worden seyn, daß die Verbindung der sogenannten Schwarzen noch fortduert.

Zu Wabern, einem drei Stunden von Cassel entlegenen Orte, trug sich kürzlich das in seiner Art unverhütbare Ereigniß zu, daß ein Pfarrer auf der Kanzel durch einen Pistolenenschuß seinem Leben ein Ende mache. Ohne Zweifel lagen die Beweggründe dieser schrecklichen Handlung in einer Geisteszerrüttung, wohin die an dem Unglücklichen schon seit längerer Zeit bemerkliche mystische Tendenz ihn mochte geführt haben. Er vollbrachte den Selbstmord, als die Gemeinde den Schluss-Bars des Liedes Nr. 293. im Kurhessischen Gesangbuche anstimme, dessen Inhalt er in seinem schwärmerischen Wahn, wahrscheinlich auf sein Vorhaben bezog.

Ein Gewittersturm, der am 23sten bei Straßburg wütete, schlug auch mehrere Schiffe um; an 40

Spozierenfahrende lagen bereits im Wasser, sollen aber durch den Eifer der Schiffer bis auf sieben gerettet worden seyn. — Zu Kehl und andern Orten stürzen auch Häuser ein, und zerriß die Rheinbrücke.

Carlsruhe, den 16. Jun.

In dem Bericht über den nun zum drittenmal vorgelegten Entwurf einer Gemeinde-Ordnung hieß es: Sinn für bürgerliche Freiheit, Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten, Liebe für Vaterland und Heimat sind in den meisten Gemeinden bis auf die letzte Spur verschwunden, und statt dieser bürgerlichen Tugenden haben sich schlaffe Trägheit und kalte Gleichgültigkeit in den Rathäusern und Gemeindestuben breit und bequem gelagert; selbst die Konstitution vermochte nicht, Leben und Regsamkeit in die tote Masse zu bringen. Ein Hauptverschulden lag gewiß in der nach und nach herbeigeführten demütigen Stellung der Gemeinde zur Regierung. Durch mancherley Ursachen veranlaßt, war vielleicht seit einem Jahrhundert der Geist der Gesetzgebung in allen Deutschen Staaten dahin gerichtet, den Gemeinden ihre Selbstständigkeit immer mehr zu beschränken, und die Oberaufsicht des Staates in die strengste Vormundschaft umzuwandeln. Das Zuvielregieren war herrschende Krankheit des Zeitalters, und selbst die geringsten Kleinigkeiten des Gemeindehaushalts wurden in den obervormundschaftlichen Zwinger ge-

logen; man führte die Gemeinden am Gängelbande und behandelte sie wie unmündige Kinder, welchen alles freie Sagen und Bewegen ohne die vorgeschriebenen vormundschaflichen Formen verboten war. Es ist wohl sehr natürlich, daß dadurch alle Kraft und Selbstständigkeit mit jedem Tage immer mehr verloren ging, und es kam dadurch so weit, daß vielleicht in mancher Gemeinde das Erwachen aus diesem politischen Schlaf schwer halten möchte. Diese drückenden Verhältnisse dürfen nicht fort dauern, um allerwenigsten in einem konstitutionellen Staate. Die Badensche hohe Regierung hat freiwillig die bisher über die Gemeinden geübte Vormundschaft aufgehoben, denselben das Gängelband abgenommen, und die Rechte der Regierung auf bloße Ober-Aussicht beschränkt."

Düsseldorf, den 30 Jun.

Seit vielen Jahren ist über das Wegfangen der Sangvögel, besonders aber der Nachtigallen und über die Zerstörung deren Nester, gegründete Klage geführt worden. — Die Kirchen- und Schul-Kommission hat sich hierdurch veranlaßt gesehen, die Pfarrer und Lehrer aufzufordern, der Unsitte dadurch entgegen zu wirken, daß sie in den Kindern jenen zarten und milden Sinn pflegen, der sie vor roher Behandlung der Thiere bewahrt. Gleichzeitig aber hat auch die königl. Regierung die Polizei-Beamten aufgefordert, das unbefugte Wegfangen der Sangvögel und Zerstören der Nester so viel als möglich zu hindern. Diese Verfügung ist im ganzen biesigen Verwaltungs-Bezirk überall mit der lebhaftesten Freude aufgenommen worden, und vieles ist hierdurch zur Schonung der Vogel schon geschehen. So lange indessen das Halten derselben in Käfigen nicht überall verboten ist, wird die Geldgier immer zum Wegfangen reizen.

Paris, den 22. Juni.

Am 17. und 18. Juni hatten die Deputirten sich in den Bureaux versammelt, um zur Ernennung einer Commission zur Prüfung des Finanzgesetzes pro 1823 zu schreiten. Jedes Bureau hat zu diesem Bühne bekanntlich 2 Commissarien aus seiner Mitte zu wählen; die Commission besteht mithin aus 18 Mitgliedern. Einen neuen Beweis, wie stark die Majorität der royalistischen Partei in der gegenwärtigen Sitzung ist, haben diese Wahlen in den Bureaux geliefert; bis auf den einzigen Herrn Benjamin De Lessert, sind lauter Mitglieder der rechten Seite gewählt worden. Hieraus läßt sich der Schluss ziehen, daß der Commissionsbericht über das Budget für das Ministerium eben so günstig aussallen wird, als es

in der Kammer selbst nur eine unbedeutende Opposition erleiden dürfte.

Über den Gesetzentwurf wegen Wiederherstellung des Seminariums in Chartres hatte der Graf Lameth das Wort. Er sprach im Allgemeinen gegen die Errichtung von Seminarien, in welche die Regierung die Kinder unbemittelner Eltern aufnehme, nicht um sie dem geistlichen Stande zu widmen, sondern um ihnen fanatische Ideen und einen Oppositionsgeist gegen die wohlhabigen Grundsätze der linken Seite einzusühlen, welche doch aus bloßer Liebe zum Vaterlande entwöhnen und das allgemeine Beste beabsichtigten; statt die alten Seminarien auszubessern, erschließe man neue, deren Pracht die Wohnung junger, zur Demuth erzogenen Leute nicht errathen lasse; zum Beispiel diene das Seminarium zu St. Sulpice; in allen Theilen Frankreichs sehe man die durch das Gesetz aufgehobenen Klöster sich auß neue erheben, wovon der von Nonnen bewohnte Temple, das schönste Gebäude und der schönste Garten in Paris, einen Beweis liefere; die Jesuiten, diese von den Königen selbst als eine Plage für ganz Europa angesehene, und von allen Regierungen einstimmig versegte Gesellschaft, bemächtigte sich auß neue des öffentlichen Erziehungswesens und drohe, Frankreich abermals mit seinen verderblichen Grundsätzen zu überschwemmen. Hier rief man dem Redner zu; nur seine Grundsätze seien verderblich. Er fuhr fort: „Wir alle wollen, daß die Religion in Ehren gehalten werde, daß deren Prediger, sobald sie die Gränzen ihres Berufes nicht überschreiten, die allgemeine Achtung genießen; wir verwerfen, indessen jene schädliche Ambächtelei, die Alles, selbst die Religion verabmündigt; wir verwerfen vor Allem jene Scheinheiligkeit, welche die letzten Regierungsjahre Ludwigs 14. bestreikt und die höchste Sittenverderbnis herbeiführt.“

Es bedarf kaum einer Erwähnung, daß diese Rede theilsweise mit einem ironischen Lächeln, oder mit Muren, oder mit Achselzucken von der rechten Seite begleitet ward. Herr von Lameth trug schließlich auf die gänzliche Verwerfung des Gesetzentwurfs ein. Nach ihm betrat der Graf von Marcellus die Rednerbühne. Das Seminarium in Chartres, meinte er, sei während der Revolution eingegangen, und man habe aus dem von demselben inne gehabten Gebäude eine Kaserne für die Gendarmerie gemacht und das Civiltribunal dahin verlegt; durch die Wiederherstellung der Monarchie habe die Religion indessen ihren Vertheidiger wieder gefunden und es sei daher billig, das Gebäude seiner ersten Bestimmung wiederzugeben; der Eigentümer verlange dadurch bloß die

Rückstattung seines Eigenthums. Bravo! rief man zur Linken, auf solche Weise soll also die Geistlichkeit nach und nach in alle ihre früheren Besitzungen wieder eingezogen werden. Man erwiederte hierauf, es handle sich bloß von nicht veräußerten Grundstücken. Der Redner stimmte am Schlusse seiner Rede für die Annahme des Gesetzes. Herr Delacroix Grainville selbst unterstützte diese Meinung, da es sich in dem Entwurfe nicht sowohl um Kosten für das neu zu errichtende Seminarium, als vielmehr um Fonds für die anderweitige Unterbringung des Civiltribunals, und für eine andere Gensd'armee kaserne handle. Die Diskussion wurde endlich geschlossen, und der Gesetzentwurf mit 221 gegen 83 Stimmen angenommen. Es begann hierauf die Diskussion über den Gesetzentwurf in Betreff des Baues des neuen Hotels für das Finanzministerium in der Straße Rivoli, und der Abtragung des Opernhauses in der Straße Richelieu. Herr Beausjour nannte diese Maßregel am Schlusse einer langen Rede, während welcher viel gelacht wurde, nicht allein unnütz, sondern der gesunden Vernunft zu widerlauffend, revolutionär, abgeschmackt, barbarisch und dem yekundären Interesse des Staats entgegen. Der Finanzminister widerlegte denselben. Doch kam es nicht zum Beschluss. Dieser ward erst in der Sitzung vom 20sten gefaßt, und das Gesetz nebst dem Zusatzartikel der Kommission, mit 228 gegen 74 Stimmen angenommen.

Bordeaux, vom 17. Juni.

Es war eine unglückliche und in dieser Gegend bei spielfloße Naturbegebenheit, daß es Anfang Aprils mehrere Nächte hindurch 6 bis 8 Linden Eis froß, und um so betrübender für uns, da das nördlichere Frankreich damit verschont blieb. Schwarz, wie vom Feuer versengt, hing die Rebe; Platanen, Rosenknospen waren erfroren. Glücklich genug, daß dieses Unheil nur strichweise, zwar mehrere, doch nicht alle Kirchspiele Medoc traf. In andern, wo der Weinstock dadurch auch gelitten hatte, hat er sich bei dem folgenden anhaltend schönen und warmen Wetter wieder gehoben und giebt Hoffnung zu einiger, wenn gleich zu keiner reichlichen Erndte; dagegen aber wurden wieder im März mehrere Gegenden durch sichtbare Hagel verwüstet und die Weinernten auf mehrere Jahre vernichtet. Ein unerbittliches Schicksal waltet über sehr viele Eigentümer, wenn man annimmt, daß ihnen die diesjährige Erndte so zum drittenmale fehlschlägt. Jetzt haben wir seit beinahe vier Wochen eine durchstehende, glärende Hitze von 27 bis 30 Grad. Apricosen, Pfauen, Birnen, Mandeln und andere Spätfrüchte sind reif,

was hier ohne Beispiel ist. So scheint die Natur selbst wieder ausbauen zu wollen, was sie zerstörte. Möchte nur der Mensch demselben wohlbedachten System folgen; aber welche Aussicht für alle, z. B. bei dem jetzigen allgemeinen Douanen-Krieg, der viel verderblicher ist als jeder andere. Bei jenem gehen, wenn er noch lange anhält, Alle ohne Ausnahme zu Grunde. — Lange veranlaßte keine Begebenheit eine so allgemeine tiefe Trauer in Bordeaux, als der neuliche Duell-Mord des Grafen Friac. Dieser edle, in jedem Betracht ausgezeichnete Mann, wurde das Opfer seiner in diesem Fall mißverstandenen und schlecht angebrachten Großmut. Er weigerte sich nämlich zuerst zu schießen, und ward von seinem Gegner mit zitternder Hand niedergeschossen.

Madrid, den 10. Juni.

„Bald wird Spanien der Schauplatz großer Ereignisse seyn,“ sagt eines jener Blätter, welche immer Verkünder der Unruhen, Verschwörungen und Aufstände sind, die in diesem Lande ausbrechen sollen. „Diese großen Ereignisse“ werden sich wohl, wie alle bisher angekündigten, auf eine Schild-Erhebung von Seiten einiger Kapuziner, Franziskaner, Dominikaner, Trappisten und anderer Pfaffen beschränken, wovon es in Spanien noch wimmelt, und die freilich die triftigsten Gründe haben, der konstitutionellen Regierungsform abhold zu seyn. Diese nämlichen Blättertheilen eine an die Einwohner von Navarra gerichtete Proclamation mit, von einigen Individuen herrührend, die aus Frankreich nach Spanien und aus Spanien nach Frankreich paß- und repaßiren, die das Habsburger ergreifen, wenn bewaffnete Hassen gegen sie marschiren und ihre Käubereien wieder beginnen, so bald sich die Truppen entfernt haben, die, weil es ihnen an einem Hauptquartier fehlt, ihre Proclamation von dem „Feld e der Ebre“ datirt haben, die den Staat für rettungslos erklären, weil die Inquisition abgeschafft ist, und die Freiheitsrei für privilegiert, weil man einige Klöster aufgehoben hat, die aber gleichwohl denen, die sie in ihre Plätze zu ziehen trachten, zurufen: „wir haben Waffen, Munition und Geld.“ Diese Waffen, diese Munition, dieses Geld — wer hat es ihnen gegeben, woher haben sie es? Wir würden uns der Antwort auf diese Frage enthalten, die uns selbst in Verlegenheit setzen könnte, hätten wir nicht in der Gazette de France (vom 17.) folgenden Artikel gelesen: „Bayonne, 11. Jun.: Am 8. Jun. ist aus der Gegend unserer Stadt eine sehr wohl bewaffnete und ausgerüstete Truppe von etwa 300 Spaniern abmarschiert, um die Glaubens-Armee in Navarra zu ver-

stärken. Der General Quesada war an ihrer Spitze; 250 sind zu Fuß; 50 zu Pferde." Fände sich diese Neuigkeit in einem der liberalen Blätter, so würde man (die Gegenpartie) sie der Bosheit beimessen, die beunruhigende Gerüchte auszustreuen sucht. Hier ist es aber ein anderer Fall. Es ist ein ministerielles Blatt, das diese Neuigkeit giebt, und diese Blätter lassen öfters ähnliche Nachrichten vernehmen. Es ist freilich schwer, dieses mit den amtlichen Erklärungen, welche die Französische Regierung erlassen, und noch mehr mit den Aufschlüssen, die neulich der Spanische Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der Sitzung der Cortes gegeben hat, in Einklang zu bringen.

Spaniens Lage ist indessen wohl nicht von der Art, als die Blätter der Ultra-Partei glauben machen möchten. Die Spanische Nation, die der Macht und dem Glück Napoleons zu widerstehen wusste, fürchtet wenig den Kriegesmuth seiner Pfaffen und die militärischen Talente seiner Kapuziner. Aber die Spanische Regierung ließ sich zu sehr einschläfern durch die Verachtung, welche ihr die gegenrevolutionären Versuche einflößten, und durch die Gewissheit, die sie von deren Ohnmacht hatte. Dadurch gab sie einem Kampfe Rührung, dem sie leicht hätte vorbeugen oder den sie zum mindesten mit geringer Mühe hätte unterdrücken können; die Rühmtheit der Feinde wuchs, und die Idee, die man sich von der Stärke der Spanischen Regierung machte, nahm nicht nur in Spanien, sondern auch im übrigen Europa ab. Schon rufen die Ultrablätter Frankreichs den heiligen Bund zum Vermittler auf in diesem Lande. — Die spanische Regierung wird endlich bedenken, daß eine große Nation ihr die Wache für ihre Unabhängigkeit und Freiheit anvertraut hat, und daß sie für deren treue Bewahrung Spanien und ganz Europa verantwortlich ist. Nicht durch die constitutionellen Hirtenbriefe, die seine Bischöfe erlassen müssen, wird sich Spanien aus der Verlogenheit reißen; es hat wirksamere Mittel in dem Patriotismus, dem Muth und der Ergebenheit einer Nation, die, nachdem sie im Jahr 1820 die Ketten gebrochen, sich billig wundern muß, im Jahr 1822 durch Aufrührer in Kapuzinen und Verschwörer in Lebenschlägen so lange beunruhigt zu werden. Die spanische Regierung besitzt alle Mittel, die Nation, die ihr gehorcht, frei und mächtig zu erhalten, die Constitution, die sie sich geben, in ihrem Ganzen sich zu sichern. Über die Gefahren, die ihm drohen, kann sich Spanien jetzt immer täuschen.

**Vermischte Nachrichten.**  
Breslau. Am 18. Jun. wurde das Aufstellen der eisernen Brücke, welche unsere Stadt mit der Nicolai-Vorstadt verbinden soll, vollendet. Dies Werk, zu einer neuen Zier unserer alten Stadt bestimmt, ist in Gleiwitz gegossen worden, und wiegt 2865 Einr. So wie heute vor sieben Jahren ein schöner Bund das eiserne Joch von dem bedrohten Vaterlande abwandte, so mag dieser eiserne Bau unsern Nachkommen verkünden, daß am 18. Jun. 1822 keineswegs der schöne Bund gemeinsamen Sinnes für das Große und Dauernde in Breslaus Bürgern erstorben war, und daß vielmehr unsere Zeitgenossen würdig an ihre Väter sich anschließen, deren rühmliches Bestreben wir fortwährend an unsern Kirchen und gemeinnützigen Anstalten mit Recht bewundern.

Nach einer kön. Kabinets-Ordre dürfen Besitzer von Orden oder Ehrenzeichen, Denkmünzen, diese, während sie Festungs- oder andere Freiheitsstrafen leiden, nicht anlegen; sondern beim Antritt der Strafe sollen die Zeichen n. der vorgesetzten oder die Strafe vollziehenden Behörde überliefert, erst nach beendigter Strafzeit den Besitzern zurückgegeben werden, insfern nicht Bedenken vorhanden sind, die eine Abfrage höbaren Orts nötig machen.

Die Direktion der Rheinisch-Westindischen Compagnie zu Elbersfeld will nächstens auch eine Schiffsladung Deutscher Fabrikate nach Mexico senden.

Der Kronprinz von Schweden befindet sich jetzt mit seiner Mutter zu Aachen. Er wird sich mit der ältesten 15jährigen Tochter des Herzogs von Leuchtenberg (Eugen Beauharnois) vermählen, (die aber nach schwedischen Reichsgesetzen sich zur evangelischen Kirche bekennen muß).

Ein Schwede, der vor 50 Jahren nach Demerary ging, hat seinem Bruder, dem Actuarius Filen zu Stockholm, ein Einkommen von 40.000 Psd. Sterl. (über 250 000 Thlr. Preuß. Cour.) hinterlassen.

Der König von Schweden hat sich selbst nach Norrköping, wo überhaupt 448 Häuser abgebrannt sind, begeben, sogleich 2000 Tonnen Roggen für die Unglückten angewiesen, auch Unterstützung von dem Reichstage versprochen. Den Abgeordneten der Geistlichkeit und der Behörden erklärte er: "Als Mensch biete ich Ihnen den Trost, als König die Hülfe an, welche irgend in meiner Macht steht."

In Polen sollen vom Jahre 1823 an, in Häusern von 1 oder 2 Stuben nur Eine Judenfamilie wohnen. (Sonst wohnten mehrere Familien in einer Stube, in jeder Ecke eine andre.) Auch in den Kreisstädten dürfen die Juden nicht mehr hölzerne Häuser bauen. **Beylage,**

# Beylage zum 55ten Stück der Elbingschen Zeitung.

Elbing. Donnerstag, den 11ten Juli 1822.

## Entbindungs-Anzeige.

Die heutige erfolgte glückliche Entbindung seiner  
Frau, Florentine geborne Baum, von einer  
Tochter, zeigt ergebnß an  
der Justizrath Bode.

Berlin, den 4ten Juli 1822.

## PUBLICANDA.

Diesjenigen Herren, welche sich zum Beitritte zum  
neu zu errichtenden Feuer- Lösch- und Rettungs-Verein  
bereit erklärt haben oder noch eikören, ersuchen  
wir, sich Sonntags den 14ten d. M. um 9 Uhr  
Morgens auf dem Rathause einzufinden, um aus  
hier Wette eine Commission zum Entwurf der  
Statuten und zur näheren Beratung mancher Ge-  
genstände, die der Gesammtzoll vorzutragen zu weis-  
täufig seyn würden, zu wählen.

Elbing, den 10ten Juli 1822.

### Der Magistrat.

Nach der am 17ten Julius v. J. erlassenen  
öffentlichen Bekanntmachung sind im jetzigen  
Jahre für den Zeitraum von 1822 bis 1825  
20 Stadtverordnete und 7 Stellvertreter  
zu wählen, und zwar:

	Stadtver- ordnete		Stellver- treter
müs- sen	kön- nen	müs- sen	kön- nen
Haus- besitzer	Mie- ther	Haus- besitzer	Mie- ther
seyn.	seyn.	seyn.	seyn.
im 1ten Bezirk. . .	I	2	I
- 2ten dito . . .	I	2	I
- 3ten dito . . .	I	3	I
- 4ten dito . . .	-	1	-
- 5ten dito . . .	I	1	-
- 6ten und 14ten dito	-	2	I
- 7ten dito . . .	-	1	-
- 8ten dito . . .	-	1	-
- 9ten dito . . .	-	1	I
- 10. 11. u. 12. dito	-	1	I
- 13ten dito . . .	I	-	-
	5	15	I
			6

Die im vorigen Jahre erfolgte Bezirks-Ein-  
theilung wird den nächsten Kirchenzetteln nochmals  
beigelegt, woraus zugleich die Versammlungsorte,  
so wie die Namen der jedem Bezirke vorgesetzten  
Bezirks-Vorsteher und Stellvertreter sich ergeben.  
Die diesjährige Stadtverordneten-Wahl soll den  
15ten July c. Vormittag um 9 Uhr, nach-  
dem Tages zuvor, ein dieser Handlung angemesse-  
ner Gottesdienst in den hiesigen Kirchen vorange-  
gangen seyn wird, erfolgen. Sämmeliche ansäßige  
Bürger der Stadt und Vorstädte so wie sämmeliche  
unangefessene Bürger, deren Stimmfähigkeit von  
der Stadtverordneten-Versammlung anerkannt  
worden ist, und denselben besonders bekannt ge-  
macht werden wird, werden daher zu diesem Behuf  
mit dem Bemerkung eingeladen, daß jeder wohl thun  
werde, sich schon  $\frac{1}{4}$  Stunde früher an den bestim-  
mten Versammlungs-Ort zu begeben, weil gleich nach  
dem 9ten Glockenschlage der jedem Bezirke zunächst  
gelegenen öffentlichen Uhr, der Saal geschlossen,  
und Niemand weiter zugelassen werden wird. Wir  
machen zugleich auf die aus den §§ 69. 108. 109  
und 110. der Städteerbnung sich ergebende Wich-  
tigkeit dieser Wahl-Versammlung, und eben so auf  
den §. 81. aufmerksam, nach welchen jeder stimm-  
fähige Bürger verbunden ist, in der Wahl-Versammlung  
des Bezirks in dem er wohnt in Person  
zu erscheinen, oder sich mit gesetzlichen Gründen  
beim Bezirks-Vorsteher schriftlich zu entschuldigen.  
Als gesetzliche Gründe können nur eigne Krankheit,  
oder Krankheit der Angehörigen, so wie Geschäfts-  
reisen oder sonstige dringende Abhaltungen betrach-  
tet, auf das oft vorgeschükte Alter über 60 Jahre  
aber nicht gerücksichtigt werden. Diejenigen, wel-  
che so wenig Bürgersinn besitzen sollten, daß sie,  
ohne sich auf eine gesetzliche Art entschuldigt zu ha-  
ben, jetzt schon zum 3ten male ausbleiben, seien  
sich dem aus, von der Stadtverordneten-Versam-  
mlung in Gemäßheit des §. 83. der Städte-Ordnung

des Stimmenrechts und der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung auf gewisse Zeit oder auch für immer verlustig erklärt zu werden, woraus nach §. 209. zugleich folgt, daß selbige auch  $\frac{1}{6}$  bis  $\frac{1}{3}$  mehr Abgaben tragen müssen, als sie sonst zu tragen haben. Solte jemand in einem Bezirk ansässig, in einem andern aber wohnhaft sein, so hat derselbe sich dennoch nur in dem letztern Bezirk einzufinden, wird jedoch dort als ansässiger Bürger der Stadt betrachtet und wer irgend noch zweifelhaft seyn sollte, zu welchem Bezirk er gehöre und wo derselbe sich einzufinden habe, kann sich am 13. Juli Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bei dem Herrn Calculator Bluhm melden, und hierüber nähere Erkundigung einziehen. Da übrigens der Aufforderung vom 17. Juli v. J. ungeachtet keine gehörige Anzeige den Herrn Bezirks-Vorstehern von den Bürgern gemacht worden ist, die aus einem Bezirk in den andern ziehen, oder den hiesigen Ort ganz verlassen, so wird zugleich festgesetzt, daß ein jeder, der einen Bezirk verläßt, und aus der Stadt sich wegbegiebt oder seine Wohnung bloß nach einem andern Bezirk verlegt, hievon dem Bezirks-Vorsteher des verlassenen Bezirks und im letztern Fall auch dem Bezirksvorsteher des neu erwählten Bezirks bei 1 Rthlr. Strafe eine schriftliche Anzeige zu machen hat.

Endlich werden die Namen der jetzt ausscheidenden Herrn Stadtverordneten und Stellvertreter in nachstehender Art bekannt gemacht.

#### Im 1 sten Bezirk.

##### a. Stadtverordnete.

1. Der Kaufmann Herr August Buchner.
2. " " " J. C. Mnisch.
3. " Stadtmusikus - Urban.
4. " Kaufmann - W. Kriese.

##### b. Stellvertreter.

1. Der Hälter Herr C. F. Wenzel.

#### Im 2 ten Bezirk.

tritt der in Stelle des verstorbenen Stadtverordneten Kürschnermeisters Herr Annuske einge-

tretene Kürschnermeister Herr Nogge als Stellvertreter zurück.

#### Im 3 ten Bezirk.

##### a. Stadtverordnete.

1. Der Mälzenbräuer Herr Christ. Schulz.
2. " Kaufmann - J. J. Sablotny.
3. " Schuhmacher - Joh. Brandt.
4. " Bäckermeister - G. Heyroth.
5. " Madlermeister - C. Riebe.

##### b. Stellvertreter.

1. Der Kaufmann Herr C. J. Link.

#### Im 4 ten Bezirk.

Der Stadtverordnete und Schloßermeister Herr J. Kühnapsel.

Im 5 ten und 14 ten Bezirk tritt der in Stelle des ausgeschiedenen Stadtverordneten, Lederverarbeiters Herr Bresgott eingetretene Fleischermeister Herr Ilgner in die Zahl der Stellvertreter zurück.

#### Im 7 ten Bezirk.

1. Der Stadtverordnete und Färbermeister Herr J. Kirschstein.
2. Der Stadtverordnete und Schmidmeister Herr Hille.

#### Im 8 ten Bezirk.

1. Der Stadtverordnete und Flachsbindere Herr Chr. Grünhagen.
2. Der Stadtverordnete und Grüzmüller Herr Nicolaus Dyck.

#### Im 9 ten Bezirk.

##### a. Stadtverordnete.

Der Kaufmann Herr A. Zimmermann.

##### b. Stellvertreter.

Der Gastwirth Herr J. Görke.

#### Im 10., 11. und 12 ten Bezirk.

Der Stellvertreter, Bierschänker Herr Heinrich Krüger.

Elbing, den 28sten Juni 1822.

Der Magistrat.

Wir bewerken mifſällig, daß die Einzahlung der ausgeschriebenen Grundsteuer von den Häusern, Speichern und übrigen Grundstücken noch immer sehr langsam von Statten geht, und obgleich das erste halbe Jahr bereits verflossen ist, doch die Hälfte des Steuertreffuges bei der Kasse noch nicht eingelommen ist. Schon in unserer Bekanntmachung vom 4ten Juni c. haben wir erklärt, daß die Königl. Regierung zu Danzig die ausgeschriebenen Steuersätze einstweilen genehmigt, und mit Vorbehalt der künftigen Ausgleichung bei den verschiedenen Reklamationen die Einzahlung der Grundsteuer als unerlässlich festgestellt hat. Dringend fordern wir daher die noch im Rückstande befindliche steuerpflichtige Grund-Besitzer auf, jetzt um so mehr schnellst Zahlung zu leisten, als das erste halbe Jahr bereits abgelaufen, und die ganze Rate für das Jahr 1822 sich schon fällig ist, damit nicht allein die fortlaufenden Beiträge an die Königl. Regierung prompt abgeführt, und unangenehme Executionen vermieden, sondern auch wir recht bald in den Stand gesetzt werden, den rückständigen Quarier-Servis von diesem Jahr an die Bequarikirten auszuzahlen. Die Billeurets sind angewiesen, ihre Reviere Haus vor Haus durchzugehen, und die Restanten zu erinnern. Sollte sich hiernächst ergeben, daß die Zahlungspflichtigen nachzmögliger Ummahnung dennoch nicht ihrer Verpflichtung genügt haben, so wird die Execution gegen alle diese Individuen ohne Rücksicht sofort eingeleitet werden — Elbing, den 4ten Juli 1822.

#### Der Prokurator und die Servis-Deputation.

Es ist häufig bemerkt worden, daß Armenkarten um Geld voraus gezahlt zu erhalten, verpfändet worden sind. Es ist dies so verderblich, daß wir uns angelegen seyn lassen werden, dergleichen Fälle, wo aus wackerlichen Absichten hülfsbedürftigen Personen zum Nachteil der erforderlichen regelmäßigen Unterstützung, zur Unzeit auf einmal Geld in die Hand gegeben wird, bestimmt auszumieten, und die Thäter zur Strafe zu ziehen. Um indessen es unmöglich zu machen, daß aus dergleichen verpfändeten Karten Geld erhoben werden kann, haben wir die Veranstaltung getroffen, daß die Armengabe nur dem wirklichen Inhaber, dem die Karte ertheilt worden, auf Vorzeigung derselben ausgezahlt werden soll. Wir machen dieses zur Achtung hiermit öffentlich bekannt. Elbing, den 26ten Juni 1822.

#### Die Armen-Direction.

Das mit dem biesigen heil. Geist-Hospital in Verbindung stehende Leibranten-Institut ist mit Genehmigung der Königl. Regierung nunmehr auf eine verbesserte Art in Wirklichkeit getreten, und es

find von dem gedruckten Statut der Anstalt. Exemplare zu 3 Sac. das Stück bei dem Schaffaeur im heil. Geist-Hospital zu erhalten, aus denen jeder von der inneren Einrichtung und Bedingungen der Anstalt Kenntniß nehmen kann.

Elbing, den 26ten Juni 1822.

#### Die Armen-Direction.

In dem adl. Gute Juden bei Pr. Holland stehen circa 390 Achsel trocken birkenes Drenholz, welche an Ort und Stelle im Wege einer freiwilligen Auction Mittwoch den 24sten Juli c. Vormittag um Neun Uhr gegen baare Zahlung in Preß. Cour. verkauft werden sollen. Kauflustige werden ersucht, an benannten Orte sich zahlreich einzufinden.

J. F. S. Piotrowski, Mäcker.

Donnerstag den 11ten Jul. wird frisch Sonnenbier seyn bei Lewanowski.

Montag den 15ten Juli c. frisches Bier in Lounen bei G. Gerig.

Montag den 15ten Juli wird frisch Sonnenbier zu haben seyn bei Johann Giese, Witwe.

Donnerstag den 18ten Juli frisches Sonnenbier bei Speichert.

Künftigen Montag den 15ten Juli c. Nachmittags um 4 Uhr soll sehr gutes Kubbau in Adipsen in der Grubenhägner Hube an den Weißdieten verkauft werden. Kirschstein.

Das diesjährige Obst aus meinem Garten auf der Poststie die bin ich Willens künftigen Dienstag den 16ten dieses Nachmittags um 3 Uhr daselbst zu vermieten. C. Maioch.

In der heil. Geiststraße Nr. 51. ist die obere Gelegenheit von sogleich oder Michaeli ab zu vermieten bei J. F. Barnickow.

In der kurzen Hinterstraße sind 2 Stuben für eine ledige Person von Michaeli ab zu vermieten bei Dan. Gottel. Hanff.

In der langen Hinterstraße sind 4 Stuben, Küche, Keller und Kammer von Michaeli ab zu vermieten. Das Nähere zeigt die Bruchhandlung an.

Im Ehrenbergischen Hause in der Fleischersstraße sind von sogleich oder Michaeli ab 2 Stuben Kammer, Boden und Keller, für eine kleine Familie oder einzelne Personen zu vermieten.

Borishoff.

Auf dem auswendigen St. Georgedamm ist eine Scheune Nr. 2749 zu vermieten.

Der vor dem Holländerthor gelegene Krug: Die Goldauer Herberge genannt, bin ich Willens zu verkaufen, oder von Michaeli ab zu vermieten.

Maria separata Schmalz.

In meinem Hause lange Hinterstraße Nr. 353. sind 2 Stuben nebeneinander, 2 Treppen hoch nach vorne, mit auch ohne Meubeln, nebst indiginen Bequemlichkeiten, von jetzt ab oder Michaelis zu vermieten.

E. Von Beuningen.

In dem Hause auf der Hommel Nr. 591. ist 1 Stube, 2 Kammer, Keller und mehr Bequemlichkeit von Michael ab zu vermieten. Das Nähre bei Brandt an der Mauer Nr. 31.

In der ersten Niedergasse im gewesenen Montauischen Hause ist eine Stube und Kammer von Michael ab zu vermieten.

In der Brückstraße Nr. 505. sind zwei zusammenhängende und erforderlichen Fälls mehrere Zimmer mit auch opne Meubeln nebst Bequemlichkeiten entweder an einzelne Personen oder an kleine Familien von sogleich oder Michaeli ab zu vermieten.

In der Kettenbrunnengasse Nr. 157. sind zwei Stuben gegen ein ander nebst Küche, Kammer und aller Bequemlichkeit zu vermieten beim Uhrmacher Friedr. Wilhelm Pfahlmeier, jun.

Eine Braugerechtigkeit ist zu verkaufen und giebt die nähere Auskunft J. W. S. Papau, Mäbler.

Die ehemalige Sandterische Brantweinbrennerei, welche auf dem innen Vorberge sehr vortheilhaft belegen, ist, mit den dazu gehörigen Brantweinbrennerei-Utensilien und mit den noch zu erhebenden Feuerkassengelbern für ehemals abgebrannte, dazu thörisch gewesene Gebäude aus freier Hand für ein billiges Kaufgeld zu verkaufen, und Kauflebader dazu, wollen die Gute haben, sich bei mir zur weiteren Abmachung einzufinden, da der Contract mit dem sich meldenden Käufer von mir obne alles weitere Hinderniß, sogleich geschlossen werden kann.

Niemann, Justiz Commisarius,  
wohnhaft auf dem innern Mühlendamm,  
im Hause dicht neben Herrn  
Amtsrath Kozer.

In meinem Hause Schmiedestraße No. 118. sind in den obern Etagen ein Saal und drei Zimmer, zusammen oder getrennt, mit auch ohne Mobilien, von jetzt ab oder zu Michaelis zu vermieten.

Speichert.

Das in der langen Hinterstraße Nr. 366. gele-  
gene von Herrn Geyer abend bisher bewohnte  
ehemalige Pangrische Haus, welches zum Betriebe  
der Brau-Nahrung besonders geeignet ist, steht von  
Michaeli c. auf 6 Jahre oder auf kürzere Zeit zu  
vermieten.

Audenwall.

Eine Brandstelle in der Junkerstraße ist unter  
den billigsten Bedingungen zu verkaufen; das Ma-

hre hierüber ertheilet der Fr. Friedr. Ephraim Hins, wohnhaft neben dem wilden Mann.

Das Hause in der Spieringstraße Nr. 344., welches Herr Nendam Strebew bewohnt, ist von Michael d. J. ab ganz oder gehüllt zu vermieten. Nähere Erkundigungen bitte ich bei mir einzuziehen.

Schreiber.

In der langen Hinterstraße Nr. 261. sind zwei Stuben an einzelne Personen zu vermieten.

Geschwister Hopp.

Zu dem Etchause sub Nr. 522. in der heiligen Geiststraße, sind zwei Stuben für einzelne Personen zu vermieten.

Das ich Umsände wegen meine Wohnung verändert habe und jetzt an der Mauer im gewesenen Glasermeister Spieß'schen Hause wohne, zeige einem geschätzten Publikum ergebenst an: Johann Friedr. Gahner, Eiseler. — Die obere Gelegenheit an der Mauer im Bäcker Stobbeschen Hause von 2 bis 3 Stuben, Alkoven, aparte Küche, Kammer, Keller und Holzgeläß ist von Michaeli ab zu vermieten. Das Nähre ist zu erfahren bei Obens benannten.

In meinem vor dem Königsbergerthor am Exercierplatz liegenden Hause: zur goldenen Kugel genannt, habe ich eine neue Gastwirthschaft etabliert, den Garten verschönt, und mit einer verdeckten Regelbahn versehen. Ich lade nun hierzu ganz ergebenst ein und versichere nur, daß ich alles beitreten werde, was zur Zufriedenheit meiner werten Gäste gereichen kann.

Albrecht Laski.

Durch den Tod meines Mannes in den Wittwenstand versetzt, bin ich veranlaßt, jeden Freund und Gast meines seligen Mannes, aufs freundlichste zu bitten, mich, da ich die Gastwirthschaft forsetzen werde, zu besuchen; stets werde ich mich bemühen, für gute Getränke und Bedienung Sorge zu tragen.

Wittwe Münder.

Einem hochgeschätzten Publikum mache ein für allemal ergebenst bekannt, daß von jetzt an alle Sonntage bei schöner Witterung in Vogelsang Concert seyn wird; bitte um zahlreichen Besuch.

Söllka.

Es wird ein Bursche von guter Eltern, der eine gute Hand schreibt und Schulkenntnisse hat, in eine bessige Material-Handlung verlangt. Das Nähre dieserthalb ist von mir zu erfahren.

Fries, Müller.